

Eine Erwiderung der Bekenntnissynode.

2. Okt. 84
K. Berlin, 2. Okt. (Privattelegr.) In der „Deutschen diplomatisch-politischen Korrespondenz“ veröffentlichte vor wenigen Tagen die Reichsregierung ihre Stellungnahme zu dem Verhältnis von Staat und Kirche. Die Bekenntnissynode erwidert nun heute darauf in einer Erklärung, die folgendermaßen lautet: „In der „Deutschen diplomatisch-politischen Korrespondenz“ finden sich sehr bemerkenswerte Ausführungen über das Verhältnis von Staat und Kirche, in denen sich der deutsche Staat zur religiösen Toleranz bekennt. Leider zeichnet für diese Ausführungen keiner verantwortlich. Dagegen ist das Schreiben von Herrn Staatssekretär Meißner persönlich gezeichnet, in dem dieser feststellt, daß der Führer die Gewaltmaßnahmen des Herrn Reichsbischofs Ludwig Müller und des Herrn Dr. Jäger für gesetzmäßig erklärt hat. (Die „Basler Nachrichten“ haben bereits vor einiger Zeit die Meldung gebracht, daß der Reichskanzler nach Überprüfung der ihm von der Bekenntnissynode überreichten Denkschrift sich in seiner Stellungnahme ausdrücklich für die Reichskirchenregierung gegen die Bekenntnissynode erklärt hat.) Auch sind die zahlreichen Verhaftungen von Pfarrern der kirchlichen Opposition, ja sogar der Hausarrest des württembergischen Landesbischofs in aller Erinnerung. Die letztere wirkt umso schwerwiegender, als bekannt geworden ist, daß der württembergische Innenminister in jener aufregenden Nacht vom Samstag auf den Sonntag bei dem Reichsinnenminister Dr. Fried persönlich angefragt hat, was er machen solle, und daß dann die Verhängung des Hausarrestes über den Landesbischof erfolgt ist, nachdem dieser sich geweigert hatte, freiwillig in seiner Wohnung zu bleiben.“

1884
1884
1884
Außerdem ist bekannt, daß noch für viele bekennnistreue Pfarrer das polizeiliche Aufenthaltshinverbot in ihren Gemeinden besteht. Andererseits ist es wohlthuend aufzufallen, daß die Reichskirchenregierung bei der Einführungsfeier des Herrn Reichsbischofs das Wort nicht ergriffen hat und daß nach der Einführung

noch keine staatlichen Eingriffe erfolgt sind, trotz der inhaltschweren Erklärung des Bruderrates der Freien Synode, die von allen Rothund-Pfarrern im Sonntagsgottesdienst verbreitet wurde. Es wäre ein unerwartetes Glück, wenn im Lande der Reformation noch im letzten Augenblick dieser Kurswechsel in der Haltung der Reichsregierung eintreten würde. Dadurch könnte der völlige Ruin noch im letzten Augenblick von der Kirche Luthers abgemindert werden.

Ob es sich freilich bei der eingangs genannten Erklärung nur um eine Beruhigung des Auslandes und der Saarbevölkerung handelt, wird die nahe Zukunft zeigen. Wir sind der Ansicht, daß diese präzisierenden Erklärungen in der „Diplomatisch-politischen Korrespondenz“ völlig ernst zu nehmen sind, und daß in den nächsten Tagen alle Polizeimaßnahmen und Pressebeschränkungen gegen die kirchliche Opposition aufgehoben werden, daß kein Druck auf die Rechtsprechung ausgeübt werden wird, die ja bisher ihre Unabhängigkeit bewiesen hat, indem sie die reichsbischöflichen Verordnungen als ungesetzmäßig erklärte, und daß in Kürze eine Erklärung des Führers zu erwarten sei, in der er beide kirchlichen Gruppen desselben Wohlwollens versichert.

Wenn dies geschehen würde, dann wäre der Boden für die Einheit der Kirche geebnet; denn der Wunsch nach einer einigen evangelischen Kirche ist bei der kirchlichen Opposition von vornherein ebenso stark gewesen wie bei den Deutschen Christen. Sie lehnten es aber ab, sich dieser kirchlichen Minderheit zu unterwerfen, die ihre Macht bisher nur mit Hilfe des Staates ausgeübt hat. Von den 17,000 Pfarrern Deutschlands gehören nämlich noch keine 2000 zu den Deutschen Christen, und mit der Zahl von 600,000 eingeschriebenen Laien-Mitgliedern erreichen die Deutschen Christen gerade nur die Zahl der Mitglieder der bekennenden Kirche in der Provinz Hannover. Nach Entziehung des Staatscharakters muß also das Regime des Reichsbischofs in Kürze zusammenbrechen, trotz dem Schauspiel seiner Einführung im Berliner Dom.“

französischer Willigung rechnen könnte, wenn es einem italienischen Eingreifen Schwierigkeiten bereitere und dadurch dem Deutschen Reich zu Hilfe käme. Schon im Juli habe Delgrad unabhängig in Paris verhandelt, Frankreich solle gegen den italienischen Truppenaufmarsch protestieren und sich als Gegner eines italienischen Einmarsches in österreichisches Gebiet erklären. Der Quai d'Orsay habe aber entschieden abgelehnt. Der jugoslawische Generalfstab wisse nun, daß

Frankreich einen jugoslawisch-italienischen Zusammenstoß nicht als Bündnisfall betrachten würde, wenn ein solcher Zusammenstoß sich in einer neuen Juli-Situation ereignete. Jugoslawien hätte es also mit der ganzen italienischen Armee zu tun, wobei infolge des Kräfteverhältnisses der ungleiche Ausgang für Jugoslawien trotz allem Gerolimus nicht zweifelhaft wäre. Und da Jugoslawien das genau wisse, werde es sich hüten, einer italienischen Hilfsexpedition für Österreich in den Weg zu treten. Daraus aber ergebe sich mit zwingender Logik, daß Italien seine Wechselseitigkeit vom Juli im Wiederholungsfall völlig ungehemmt, gewissermaßen mit französischer Rückendeckung, gegen Jugoslawien spielen könnte. Dieser Gedankengang, den man auch in Berlin kenne, gebe der Großmächte-Erklärung die

Bedeutung eines ersten Hilfspaktes, und das werde noch viel sichtbarer sein, sobald die lateinische Einigung aufstünde.

gekommen sein werde.

An dieser Einigung sei aber nicht mehr zu zweifeln, denn sie sei eine Notwendigkeit, ebenso für Frankreich wie für Italien.

Dieser Beirathung ist anzufügen, daß in ihr das Wort Frankreich durchwegs durch das Wort Tschechoslowakei ergänzt werden kann. Auch Prag würde einen jugoslawisch-italienischen Zusammenstoß nicht als Bündnisfall ansehen, wenn er sich in einer neuen Juli-Situation ereignete. In der „Reichspost“ schreibt Außenminister von Berquer-Waldeneck, Dr. Beneš habe in Genf volles Verständnis für den österreichischen Standpunkt bewiesen und „seine politische Gedächtnisheit in den Dienst einer großen Konzeption der europäischen

die Tschechoslowakei habe im Eifer nichts zu suchen, weil sonst die anderen Teilnehmer in die Donaufagen verwickelt würden, als eine Aufrechterhaltung des politischen Anstehens auf tschechoslowakisches Gebiet gedeutet, zumal Polen gleichzeitig die Beteiligung und Sicherung Litauens ablehnt.

von Papen reist wieder nach Wien.

(c) Subapost, 1. Okt. (Europapost.) Wie das „Achtungsblick“ erfahren haben will, beendet der frühere Vizekonsul von Papen am Dienstag Vormittag seinen Aufenthalt in Ungarn und begibt sich im Auto nach Wien, um dort seinen Gesandtenposten anzutreten. Am Sonntag und Montag nahm dem Blatt zufolge von Papen in Gesellschaft des Abgeordneten Meiser und mehreren anderen Jagdpartien an einer Fährschiffahrt im Komorn-Gebirge teil. Die Nachricht, daß sich unter den Jagdgästen auch der frühere Ministerpräsident Graf Bethlen befunden habe, wird von dem Blatt als unzutreffend erklärt.

Nationalsozialistische Terroristen verurteilt.

Kelbisch, 1. Okt. Aq. Das Schwurgericht Kelbisch fällte nach dreitägiger Verhandlung das Urteil gegen 15 Nationalsozialisten aus Kornbirn und Hoheneim, die wegen Sprengstoffvergehen angeklagt waren. Ein Angeklagter wurde zu 15 Jahren, zwei Angeklagte zu je 10 Jahren, zwei weitere zu je sechs Jahren und acht Angeklagte zu je fünf Jahren schweren und verschärften Kerkers verurteilt. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Wegen diesen Freispruch erhob der Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde. Ein Angeklagter gab an, er habe Sprengmittel aus Deutschland über die Schweiz erhalten, die der E. C.-Mann Grapner aus Lützenau von Au im Rheintal nach dem Voralberg geschmuggelt habe.

Wien, 1. Okt. Aq. (B. R. B.) Das kaiserliche Militärgericht verurteilte den Schuhmacher Pfister, der in den Juli-Tagen den Aufbruch aktiv unterstützt, zum Tode. Pfister wurde jedoch hierauf zu 15 Jahren schweren Kerkers begnadigt.